

An Gemeinde Kall	Widerspruch und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz
Straße/Postfach Bahnhofstraße 9	
PLZ Ort 53925 Kall	

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 10840)

Name, Vorname, Doktorgrad	
Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift	

Erklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erhebe Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmung. (§ 50 Abs. 1 BMG)
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn ich als Familienangehöriger (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehöre. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden. (§ 42 Abs. 3 BMG)
- an die Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gem. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz (nur an im Folgejahr volljährig werdende Personen). (§ 36 Abs. 2 BMG)
- Für den Fall eines Alters-oder Ehejubiläums (ab dem 70. Geburtstag oder goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht an Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an die Presse und Rundfunk weitergegeben werden. (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG) Bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.
- an Adressbuchverlage. (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. §50 Abs. 3 BMG)

Kall,

Ort, Datum